Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1998/4/23 96/15/0211

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.04.1998

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §24 Abs1 Z1 impl;
EStG 1988 §24 Abs1 Z1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1994/02/15 91/14/0248 4

Stammrechtssatz

Unter einem "lebenden" Betrieb ist nur ein in seinen wesentlichen Grundlagen vollständiger Organismus des Wirtschaftslebens zu verstehen, welcher objektiv die Fortführung des Betriebes ermöglicht (Hinweis E 27.4.1983, 82/13/0091).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1996150211.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at